



*Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung*

Extra-Ausgabe

November 2004

Es geht um unsere Schule!



Landeselternbeirat, Landeschülervertretung und
Hauptpersonalrat gemeinsam

- gegen das Turbo-Abitur
- gegen größere Klassen
- gegen Schulschließungen
- gegen verschärfte Auslese

Endspurt für Unterschriftenaktion

Übergabe: Wiesbaden, 22.11., 16 Uhr

Endspurt für Unterschriftenaktion

Alle Leserinnen und Leser der HLZ sind aufgerufen, sich an dem Endspurt für die Unterschriftenaktion zu beteiligen: „Es geht um unsere Schule“. Der gemeinsame Aufruf von Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und Hauptpersonalrat und die Unterschriftenliste sind noch einmal auf den hinteren Umschlagseiten der HLZ-Extra-Ausgabe abgedruckt. Die GEW Hessen bittet alle Mitglieder und Freunde, in den verbleibenden Tagen

bis Mitte November noch einmal möglichst viele Unterschriften zu sammeln: bei Kolleginnen und Kollegen, bei Eltern und Schülerinnen und Schülern, bei Freunden, Nachbarn und Verwandten, auf der Straße und im Betrieb.

• Ausgefüllte Listen schicken Sie bitte umgehend an die folgende Adresse: Unsere Schule, Postfach 170518, 60079 Frankfurt

Öffentliche Übergabe der Unterschriften: Wiesbaden, Montag, 22. November, um 16 Uhr vor dem Rathaus

Die GEW ruft Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf, sich an der öffentlichen Übergabe der Unterschriften am 22. November in Wiesbaden zu beteiligen: Kommen Sie gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte zum Landtag, um dieser Übergabe einen würdigen Rahmen zu verleihen!

Der genaue Zeitpunkt und der Ort der Übergabe standen bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht fest. Detaillierte Informationen gibt es mit der Vertrauensleutepost in der zweiten Woche nach den Ferien, im Internet (www.gew-hessen.de) und bei den Kreisvorständen der GEW.

Der Gesetzentwurf im Überblick

Der Entwurf der CDU-Landesregierung für das „3. Qualitätssicherungsgesetz“ fasst den Entwurf für ein neues Lehrerbildungsgesetz und Änderungen des Hessischen Schulgesetzes in einem „Artikelgesetz“ zusammen. Im Schulgesetz sind unter anderem folgende Änderungen vorgesehen:

- Das Wort „Durchlässigkeit“ wird durchgängig durch „Anschlussfähigkeit bei Schulwechsel“ ersetzt.
- Die Schulzeit wird in der gymnasialen Mittelstufe um ein Jahr gekürzt.
- Die Möglichkeit der „Querversetzung“ wird unabhängig von der Grundschulempfehlung bis zur Klasse 7 ausgeweitet.
- Für das schriftliche Abitur werden „landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben“ gestellt (Zentralabitur).
- Sonderschulen werden in „Förderschulen“ umbenannt. Der Widerspruch von Eltern gegen die Einwei-

sung in die Sonderschule hat keine aufschiebende Wirkung mehr.

- Die Berufsschulpflicht für Jugendliche bis 18 Jahre ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz wird abgeschafft.
- Durch neue „Klassenrichtgrößen“ und Vorschriften zur „Mindestzügigkeit“ von Schulen drohen größere Klassen und die Schließung von Schulen und Schulzweigen.
- Die Schulämter werden zu Evaluationsbehörden. Schulen müssen sich externen Evaluationen unterziehen.
- Das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) wird aufgelöst. Die Aufgaben übernehmen die Staatlichen Schulämter, das Amt für Lehrerbildung und ein neues Institut für Qualitätsentwicklung.
- Zur Beschleunigung der Umwandlung von Schulen in Betriebe wird ein neuer Experimentierparagraf eingeführt.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 9 71 29 30
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@hessen.gew.de

Verantwortliche Redakteure:

Joachim Euler
Leerbachstraße 103
60322 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 55 04 39
Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 63 62 69
Fax (0 69) 6 31 37 75
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Gestaltung:

Michael Heckert, Harald Knöfel

Titelthema:

Harald Freiling

Illustrationen:

Zyklus Kassel (Titel), Thomas Plaßmann (S. 14)

Fotos:

Harald Freiling (S. 4, 5, 10), Nico Schmidt (S. 11)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Industriestraße 16
61381 Friedrichsdorf und
Postfach 1944
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 9583-0

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Edith Hestert
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (0 61 72) 95 83-0

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement € 12,90 (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft € 1,50. Die Abo-Gebühr für die Mitglieder der GEW Hessen ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Bei allen Zusendungen behält sich die Redaktion Kürzungen im Falle einer Veröffentlichung vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.
Falls möglich, schicken Sie uns bitte Ihre Manuskripte auf Diskette.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH,
34123 Kassel

Alarmzeichen

Das breite Bündnis des Landeselternbeirats, der Landesschülervertretung und des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer gegen den Entwurf des Schulgesetzes ist der beste Beleg dafür, dass die CDU in Hessen jegliches Maß verloren hat. Auch aus aufgeklärten konservativen Kreisen hört man den Vorwurf, dass die Fundamentalisten die Meinungsführerschaft übernommen hätten.

Dies ist ein eindeutiges Alarmzeichen! Denn es geht um weit mehr als um parteipolitische Auseinandersetzungen. Es geht um Gegenwart und Zukunft der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern. Es geht um den Arbeitsalltag von Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften in den Schulen und im schulischen Umfeld. Und es geht um unsere gesellschaftliche Zukunft.

Es stellen sich viele Fragen: Warum und in wessen Interesse wird diese Politik gemacht? Geht es um die Wunden aus den bildungspolitischen Auseinandersetzungen der 70er Jahre? Geht es um die Bildungsprivilegien für die Kinder einer Minderheit? Geht es um die Zurichtung der Bildungslandschaft, die für die Privatisierung vorbereitet werden soll? Eine Antwort steht schon fest: Der Sozialstaatsabbau soll im Bildungswesen fortgesetzt werden!

Und es steht fest, dass in diesem Kontext die Professionalität von Lehrerinnen, Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften massiv angegriffen wird. Folgen dieses Schulgesetzes sind die weitere Verdichtung der schulischen Arbeit und die weitere Verschärfung der sozialen Auslese. Mit Bildung im Sinne von Emanzipation und Aufklärung, mit Chancengleichheit und Gerechtigkeit hat dies nichts mehr zu tun. Die Reduzierung pädagogischer Arbeit auf die Vermittlung von „Fakten“, auf das Überprüfen und Aussortieren ist eine Entwertung, die auch die soziale Abstufung der pädagogischen Berufe vorbereiten soll.

Dies wird auch im Entwurf für das Lehrerbildungsgesetz deutlich. Es propagiert zwar einen hohen Stellenwert der Lehrerbildung, doch inhaltlich werden die Zerstückelung der Ausbildung in Module und die Privatisierung der Fortbildung betrieben. Keine Rede ist von den mehr als unzureichenden Fortbildungsangeboten des Landes Hessen und von der ungenügenden materiellen Ausstattung. Fortbildung soll in die Freizeit verlagert und von den Lehr-

kräften privat finanziert werden. Auf diesem Weg wird die Arbeitszeit erneut verlängert und das Gehalt erneut gesenkt. Der Verordnungsentwurf, wie Lehrkräfte individuell ihre „Fortbildungspunkte“ erwerben sollen, ist eine Grotteske.

Kein Zweifel: Für die Umkehrung dieser Politik brauchen wir einen langen Atem. Aber diese Anstrengungen sind unabdingbar, um eine qualifizierte Bildungsarbeit zu sichern und unsere Professionalität zu verteidigen. Die Bündniserklärung von Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer ist ein ermutigendes Zeichen auf diesem Weg.

Endspurt für Unterschriftenaktion

Die Zeit bis zur zweiten Lesung ist denkbar knapp, weil es noch ein großes Informationsdefizit im Land gibt. Aber erste Erfahrungen zeigen: Wo immer über die wesentlichen Inhalte des Schulgesetzentwurfs konkret informiert wird, ist eine breite Zustimmung zu der Bündniserklärung sicher! Und selbst wenn die CDU-Fraktion mit ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit diesen Willen ignorieren sollte, kann aus vielen Unterschriften zusätzliche Kraft für ein Umsteuern in der Zukunft entwickelt werden.

Deshalb bitte ich alle Leserinnen und Leser der HLZ, sich an dem Endspurt der Unterschriftenaktion zu beteiligen und in den verbleibenden Tagen möglichst viele Unterschriften zu sammeln: bei Kolleginnen und Kollegen, bei Eltern und Schülerinnen und Schülern, bei Freunden, Nachbarn und Verwandten, auf der Straße und im Betrieb.

Wir hoffen, dass viele Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte am 22. November zum Landtag nach Wiesbaden kommen, um der öffentlichen Übergabe der Unterschriften einen würdigen Rahmen zu verleihen.

Bis zum 22. November in Wiesbaden!

Jochen Nagel



Jochen Nagel,
Vorsitzender
der GEW Hessen

Was bringt das neue Schulgesetz?

Der PISA-Schock hat uns alle vor die Frage gestellt: Was ist los in unseren Schulen? Damit war die Hoffnung verknüpft: Jetzt wird endlich etwas geschehen. Aber was dann wirklich geschehen ist, ist reif für eine Kabarettnummer: viele schöne Reisen der Spitzenpolitiker und -politikerinnen, nach denen sie sich selbst auf die Schulter klopfen, dass das, was sie schon immer für richtig hielten, auch richtig sei. Nicht anders die hessische Kultusministerin Wolff, die nun mit dem Entwurf eines Gesetzes zur „Qualitätssicherung“ ihre „Konsequenzen aus PISA“ vorstellt.

„Qualitätssicherung“, ein Begriff aus der Privatwirtschaft, hört sich zunächst positiv an. Wer hätte etwas gegen Qualität? Wer in der Privatwirtschaft arbeitet, weiß, dass die Zertifizierung nach ISO-Normen teuer ist, für den einzelnen Beschäftigten eine Menge bürokratischen Aufwand bedeutet und zu einem Verwaltungswasserkopf führt. Qualitätssicherung kriegen wir jetzt also auch an Hessens Schulen: Standards, Kompetenzstufen und Prüfungen werden landesweit festgelegt. Wie diese Standards unter den schwierigen Bedingungen an den Schulen erreicht werden sollen, wird nirgends beschrieben. Das bleibt das Problem der Lehrkräfte vor Ort.

Qualität durch Sanktionen?

Die Landesregierung betreibt „Qualitätssicherung“ mit einem System von Sanktionen:

- „Nur, wer Deutsch kann, kommt in die erste Klasse!“, sagt man zu den Migrantenkindern. Gleichzeitig reduziert man den herkunftssprachlichen Unterricht, obwohl Sicherheit in der eigenen Sprache Voraussetzung für das Erlernen der Fremdsprache ist.

- **Orientierungs- und Vergleichsarbeiten** in der 3. Klasse zeigen schon den Grundschulkindern: Wenn du nicht funktionierst, wird es böse enden mit dir.

- **Querversetzung in eine niedere Schulform** schwebt als Damoklesschwert auch über den Schülerinnen und Schülern im 6. und 7.

Schuljahr, zukünftig auch unabhängig von der Grundschulempfehlung. Sie belastet die Lernsituation und das Verhältnis zwischen Lehrenden, Eltern und Kindern.

- Widersprüche und Klagen von Eltern gegen eine Einweisung in die Sonderschule sollen keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

- Ab Klasse 9 geht es dann los mit den **landeseinheitlichen Prüfungen**: Hauptschulprüfung, Realschulprüfung, Zentralabitur.

Für Lehrkräfte ist Evaluation angesagt! Niemand kann etwas dagegen haben, dass man sein Tun in regelmäßigen Abständen einmal genauer unter die Lupe nimmt und Rechenschaft ablegt, ob man auf dem richtigen Weg ist. Dazu haben Lehrkräfte an den Schulen kooperative Verfahren entwickelt. Im neuen Schulgesetz aber wird auf die Mitwirkung der Betroffenen verzichtet; angesagt ist zentralistische Kontrolle von oben:

- Die **Schulleitung** ist zuständig für die interne Evaluation und fordert von Lehrkräften in Mitarbeitergesprächen Rechenschaft.

- Das **Staatliche Schulamt** kann eine externe Evaluation anordnen

- Es wird eine **Fortbildungspflicht** für Lehrkräfte eingeführt, die „Leistungspunkte“ für ein „Qualifizierungsportfolio“ nachweisen müssen.

Eine solche Drohkulisse wird bei vielen Lehrkräften eher Vermeidungsreaktionen hervorrufen als ein aktives Mitwirken an der Verbesserung ihrer Arbeit.

Fortbildung ohne Angebote

Über die Presse mussten wir in den letzten Wochen wieder und wieder hören, dass Lehrkräfte fortbildungsunwillig seien: **Dies ist eine Lüge**. In meinem Umfeld löst sie Empörung aus, aber auch ein gehöriges Maß an Frustration und Resignation.

Es gab früher in Hessen das Hessische Institut für Lehrerfortbildung (HILF) mit einer Fortbildung, die aus den Bedürfnissen der Lehrkräfte und mit ihrer Beteiligung entwickelt wurde. Diese Institution wurde schon unter Kultusminister Holzapfel stark gestützt und in HeLP (Hessisches Landesinstitut für Pädagogik) umgetauft. Wer sich in den letzten Jahren die

HeLP-Programme ansah und sie mit früheren HILF-Programmen verglich, dem kamen regelmäßig die Tränen.

Jetzt soll das HeLP aufgelöst werden. Die Schulämter und das Amt für Lehrerbildung (AfL) sollen zuständig für die Lehrerfortbildung werden. Ein neues Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) soll Fortbildungsträger akkreditieren. In einem hyperbürokratisierten Verfahren soll es Fortbildungspunkte für jeden einzelnen Lehrgang und jede einzelne Lehrgangsstunde festlegen (HLZ S.14). Die Schulen sollen ein Fortbildungsbudget bekommen – Höhe unbekannt. Vermutlich wird es nur für gemeinsam organisierte Fortbildungen reichen. Will sich eine Lehrkraft selbst fortbilden, muss sie dies selbst bezahlen, natürlich „außerhalb der Unterrichtszeit“. Der demokratischen Fortbildung der Vergangenheit soll damit endgültig der Garaus gemacht werden. Ein Wasserkopf diktiert, wie Fortbildung auszusehen hat. Private Träger bestimmen das inhaltliche Angebot. Schulleiter bestimmen darüber, ob Fortbildung nützlich ist oder nicht. Wie soll eine solchermaßen am Gängelband geführte Lehrkraft einem Kind noch demokratisches Bewusstsein und selbstbestimmtes Handeln vermitteln?

Schulschließungen à la Frankfurt

In Bezug auf die drohenden Schulschließungen ist Frankfurt Vorreiter. Im vorauseilenden Gehorsam haben Staatliches Schulamt und Schulträger gegen den Willen von Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften die Schließung der *Herderschule* beschlossen – obwohl noch nicht einmal ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorliegt. Als Begründung dienten zu kleine Jahrgangsbreiten, was durch bessere Kooperation zwischen den benachbarten Gymnasien locker zu heilen gewesen wäre.

Der Entwurf des Hessischen Schulgesetzes sagt hierzu, dass Schulen nur dann erhalten bleiben, wenn die Schülerzahlen sogenannte Richtwerte, damit sind durchschnittliche Klassengrößen gemeint, erreichen. Förderstufenklassen sollen nur dann zugelassen werden, wenn ein Richtwert von 23 Kindern erreicht ist (Hauptschulklassen 17, Gymnasien 24). Bisher gab es Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen.

Marianne Friemelt



Der Gesetzentwurf ist ein gigantisches Sparprogramm, mit dem Stellen gestrichen, Klassen vergrößert und Schulen oder Schulzweige geschlossen werden sollen. Für Schülerinnen und Schüler heißt das Wechsel der Klasse, im Extremfall der Schule, weitere Wege, Lehrerwechsel, neue Klassenkameraden, andere Lernbedingungen wegen größerer Klassen. Für Lehrkräfte heißt das: Abordnung oder Versetzung, neue Kinder, neuer Chef. Die Richtwerte werden mit der Zeit zu Untergrenzen bei den Klassengrößen werden. Größere Klassen sind angesagt. Die Pläne für die Schließung von Förderstufen liegen in Frankfurt bereits vor, und es werden ganze Schulen folgen, die sich bisher in ihren kleinen Einheiten hervorragend um Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen gekümmert haben.

Auslese durch Turboabitur

Die Vorstellung, die Zeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre zu verkürzen, halten viele für gut: Andere europäische Länder schaffen das ja auch! Die hessische Landesregierung will die Schulzeit durch eine Verdichtung in der Unter- und Mittelstufe verkürzen. Die zweite Fremdsprache wird schon im 6. Schuljahr eingeführt. In der 7. und 8. Klasse wird die Stundentafel auf bis zu 35 Wochenstunden ausgeweitet. Wer noch Informatik oder eine Arbeitsgemeinschaft belegt, hat Nachmittagsunterricht an drei bis vier Tagen – und das bei unzureichender Mittagsverpflegung und fehlenden Aufenthaltsräumen. Ist das die Ganztagschule durch die Hintertür? Nein, mit der Ganztagschule ist ein dem Körperrhythmus angepasstes Lernen gemeint, mit Phasen der Ruhe, der Übung, des konzentrierten Lernens, in einer Atmosphäre der Ruhe, in Räumlichkeiten, die zum Lernen einladen. Das hessische Modell produziert Hetze, und das über Jahre, und zwar dann, wenn die Kinder im schwierigsten Alter sind. Kinder werden durch vorgezogene und verdichtete Lehrinhalte überfordert. Wer es nicht schafft, wird nach einiger Zeit „querversetzt“.

Auf der Strecke bleibt die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Die Lehrpläne des gymnasialen Bildungsgangs werden sich noch weiter von denen der anderen Schulformen entfernen. Der Förderstufe wird der Garaus gemacht, denn der Wechsel an ein Gymnasium setzt voraus, „dass dafür in der Förderstufe die curricularen und unterrichtsorganisatorischen Vor-



Foto:
Herderschule
Frankfurt

aussetzungen gegeben sind“, das heißt die Lehrpläne, die Sprachenfolge und die Stundentafel des G8-Gymnasiums angewendet werden. So zerstört man die gemeinsame Förderstufe für alle Kinder, in der Entscheidungen über Schullaufbahnen erst später getroffen werden. Weil sich ähnliche Probleme auch an Kooperativen Gesamtschulen stellen, liegen inzwischen erste Anträge zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule vor. Anderen droht durch die Schließung ihrer Gymnasialzweige die Umwandlung in Haupt- und Realschulen. „Anschlussfähigkeit“ heißt das neue Zauberwort für die Durchlässigkeit, die nur noch nach unten besteht.

Was bringen die Änderungen im hessischen Schulgesetz: Entdemokratisierung, Stelleneinsparung, verschärfte Selektion, Ausgrenzung, Abschaffung des Bildungsideals vom allseitig gebildeten Menschen zu Gunsten der Ausrichtung der Bildung an ökonomisch verwertbaren Qualifikationen, Orientierung an fragwürdigen privatwirtschaftlichen Vorbildern, zentralistische Kontrolle, Gängelung der Lehrkräfte und Vergrößerung des Verwaltungswasserkopfes: für Lehrkräfte, Eltern und Lernende *einfach daneben!*

Marianne Friemelt

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer in Frankfurt

Schulgesetz

Berufsschulpflicht erhalten

Die Personalversammlung der Peter-Behrens-Schule lehnt die Abschaffung der Berufsschulpflicht in jeder Form ab. Mit der Abschaffung der Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz entzieht sich die Landesregierung der Verantwortung für jene Jugendlichen, die schon seit Jahren benachteiligt werden. Gegenwärtig verbringen viele dieser Jugendlichen ihre Zeit in weitgehend perspektivlosen „Warteschleifen“ auf einen Ausbildungsplatz oder besuchen nur an wenigen Stunden in der Woche die Berufsschule in sogenannten Jungarbeiterklassen. Mangels geeigneter Lernbedingungen bleiben viele von ihnen auch dem Unterricht fern. Gerade die vom Lehrstellenmangel be-

troffenen Jugendlichen brauchen die besondere Unterstützung des Staates. Die Berufsschulpflicht muss für die Jugendlichen mit einer sinnvollen beruflichen Perspektiven verbunden sein. Soweit betriebliche Lehrstellen fehlen, sind überbetriebliche oder vollschulische Ausbildungsplätze einzurichten. Für benachteiligte Jugendliche sind darüber hinaus Ausbildungsgänge mit besonderer Förderung zum Beispiel in Produktionsschulen zu schaffen. Zur Finanzierung der Berufsausbildung kann, besonders für die benachteiligten Jugendlichen, die gesetzliche Umlagefinanzierung einen entscheidenden Beitrag leisten.

(Personalversammlung der Peter-Behrens-Schule Darmstadt)

Bildung auf einen Blick

Hessische Landesregierung ignoriert Studie der OECD

„Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance) ist eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD), in der Jahr für Jahr statistische Daten über den Zustand und die Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme in den Mitgliedsstaaten publiziert werden. Als der auch für die PISA-Studie verantwortliche OECD-Koordinator *Andreas Schleicher* im September 2004 die jüngste Ausgabe vorstellte, gab es wieder einmal ein kräftiges Rauschen im Blätterwald: „Wieder schlechte Noten für deutsche Schulen“. Hessens Kultusministerin *Karin Wolff* (CDU) reagierte beleidigt: „Allen Unkenrufen zum Trotz sage ich: Wir sind auf dem besten Weg.“ Warum Ministerin Wolff sich so empfindlich getroffen sieht, liegt auf der Hand. Schließlich hat sie gerade einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der Hessen in der OECD-Bilanz noch weiter nach unten bringen wird: weniger Durchlässigkeit, weniger Abiturientinnen und Abiturienten, weniger soziale Gerechtigkeit in der Bildung, mehr Bildungsverlierer.

Zu wenige Abiturienten

Seit PISA ist das Kernproblem des deutschen Schulsystems nicht mehr

wegzudiskutieren. In kaum einem entwickelten Industrieland ist der Anteil gering qualifizierter Jugendlicher so groß wie in Deutschland, die Zahl der Jugendlichen mit einer Hochschulberechtigung so klein, der Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Herkunft so offenkundig. *Jutta Allmendinger*, Forschungschefin der Bundesagentur für Arbeit, wies anlässlich der OECD-Studie einmal mehr auf den Nachholbedarf Deutschlands bei der Zahl der Hochschulabsolventen hin: „Das gegliederte System sortiert zu viele aus, die von Talent und Interesse her ohne Weiteres auf den Hochschulen erfolgreich sein könnten. Die frühe Auslese hindert junge Menschen daran, weiterzulernen.“

Zu wenig Durchlässigkeit

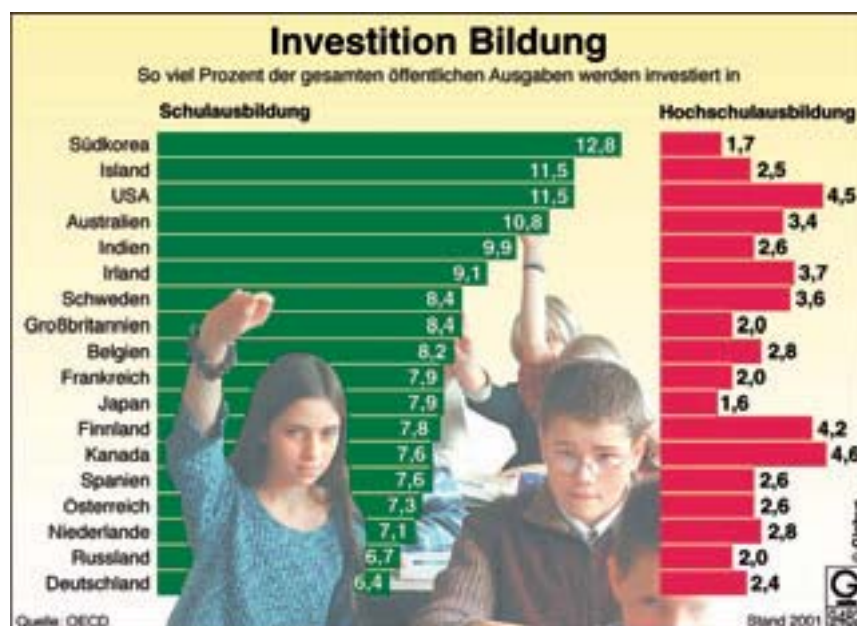
Wenn jetzt in Hessen die Hürden für das Abitur weiter erhöht werden, Durchlässigkeit zwischen den Schulen nur noch nach unten besteht, heißt das zugleich, dass die Bildungschancen für Kinder aus Arbeiterfamilien und Migrantinnen und Migranten noch weiter beschnitten werden. Der OECD-Bericht bestätigt, dass das Bildungssystem in Deutschland – so *Andreas Schleicher* – nicht in der Lage ist, „mit

Verschiedenheit, mit Heterogenität konstruktiv umzugehen.“ Genau diese „auf Selektion anstatt auf individuelle Förderung ausgerichteten Schulstrukturen“ sollen in Hessen noch weiter verfestigt werden: mehr Druck statt Förderung in der Grundschule, Aushöhung der Förderstufen und kooperativen Gesamtschulen, verschärfte Auslese an den Gymnasien, weniger Abiturienten auf Grund des erhöhten Leistungsdrucks durch Schulzeitverkürzung und Zentralabitur. Dabei – so noch einmal *Andreas Schleicher* – zeigt „die integrative und individuelle Förderung von Schülern in Staaten wie Finnland, Japan, Kanada, Korea und Schweden (...), wie eine breite Beteiligung an Bildungsgängen zu höheren Abschlüssen führt und gleichzeitig ein hohes Leistungsniveau gesichert werden kann.“ Statt sich mit dieser Analyse auseinanderzusetzen, startete Kultusministerin *Karin Wolff* in der BILD-Zeitung eine pauschale Attacke gegen die Eltern: „Vierzig Prozent der Eltern haben kein Interesse am Lernfortschritt ihrer Kinder.“

Zu wenig Geld

Und noch etwas scheint die hessische Landesregierung tierisch zu nerven: Einmal mehr belegte die OECD-Studie, dass Deutschland im internationalen Vergleich viel zu wenig in die Bildung investiert. Seit 1995 liegt der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben unverändert bei 9,7 %, während vergleichbare Länder wie Australien (14,4 %), die Schweiz (15,2 %) oder Dänemark (15,4 %) deutlich mehr investieren. Auch im Verhältnis zum Brutto sozialprodukt liegt Deutschland „mit 4,3 % am unteren Ende der Skala“. Die meisten öffentlichen Mittel investieren Belgien, Dänemark, Island und Schweden in die Bildung, nämlich „über 6 % ihres Brutto sozialprodukts.“ Angesichts dieser Fakten blieben Ministerin Wolff nur Polemik und persönliche Verunglimpfung: „Haltlos und destruktiv“ sei das „von Sachkenntnis nicht getrübe Urteil“ des anerkannten OECD-Koordinators. Der getroffene Hund bellt.

Harald Freiling



Kinder brauchen Zeit

Schlechtere Bildungschancen durch Schulzeitverkürzung



Zeit für Kinder

„Wir brauchen eine ideologiefreie Debatte über Schule in der Zukunft. Wir brauchen eine Schule, die Zeit und Ruhe hat, sich auf die Schülerinnen und Schüler einzulassen, die unsere Kinder so annehmen kann, wie sie sind und sie nicht formatiert und für das System passend macht. Hierfür müssen die Voraussetzungen stimmen. (...) Wir müssen gewährleisten, dass zwischen den Schulformen ein höchstes Maß an Durchlässigkeit besteht, und wir müssen regelmäßig überlegen, ob sie den Ansprüchen der heutigen Zeit noch entsprechen. Unsere Schulen vermitteln ein breites Allgemeinwissen, wie es in anderen Ländern selten zu finden ist. Wenn wir das wollen, dann brauchen wir auch hierfür Zeit, vor allem dann, wenn unsere Kinder ihre schwierigste Zeit durchlaufen, also in der Mittelstufe. Auch Lehrern fehlt die Zeit, weil unsere Lehrpläne überfrachtet und Klassen oftmals überfüllt sind. Wir brauchen mehr Lehrkräfte, um zu fördern und zu fordern, zu üben und zu wiederholen.“

Sibylle Goldacker, Vorsitzende des Landeselternbeirates (FAZ vom 9. 10. 2004)

Leistungsdruck durch Turboabitur

| Wochenstunden | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Gesamt |
|---------------|----|----|----|-------|-------|-------|---------|
| G9 * | 28 | 29 | 30 | 30 | 31-32 | 31-32 | 179-181 |
| G8 ** | 30 | 32 | 34 | 34-35 | 34-35 | - | 164-166 |

* gültige Stundentafel für den gymnasialen Bildungsgang; Mehrbedarf in den Klassen 9 und 10 durch die 3. Fremdsprache

** Entwurf der Stundentafel für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang (Stand: Februar 2004); die 2. Fremdsprache beginnt in Klasse 6, die 3. Fremdsprache in Klasse 8

Verplante Zeit

„Die geplante Schulzeitverkürzung bei einer gleich bleibenden Zahl von erteilten Schulstunden führt zu einer immer stärkeren Verschulung des Lebensalltags von Jugendlichen. Ein Großteil des Unterrichts wird künftig am Nachmittag stattfinden. Damit verringern sich die Freiräume von Jugendlichen. Die Zeit für soziale Kontakte, Maßnahmen der außerschulischen Bildung, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sowie unverplante Freizeit verknappt sich.“ *Hessischer Jugendring*



Verschärfte Spaltung

„Der DGB fordert seit Jahren, das Bildungswesen von einem eher an Auslese orientierten System zu einem Bildungsförderungssystem zu entwickeln. Jetzt sollen die spaltenden Elemente des hessischen Schulwesens noch stärker ausgebaut werden. Das beginnt bei der Lehrerbildung mit ihrer schulformspezifischen Trennung und mündet in die vollständige Abspaltung des gymnasialen Bildungsgangs von den anderen Schulformen der Mittelstufe. Mit den Richtwerten für die Klassenbildung und Jahrgangsbreiten werden selbst die Errungenschaften der Landeschulreform zurückgeschraubt.“ *Stefan Körzell, hessischer DGB-Vorsitzender*

Gießen stützt Landeselternbeirat

Bei der Diskussion mit Kultusministerin Wolff, zu der der Stadtelternbeirat Gießen eingeladen hatte, waren 25 der 30 hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte vertreten. Wolff wies darauf hin, schon im Wahlprogramm 1998 und im Regierungsprogramm 1999 sei die Absicht einer Schulzeitverkürzung festgeschrieben gewesen. Dazu erklärte die Vorsitzende des Gießener Kreiselternbeirats, Ulrike Schober-Steinmann: „Deshalb müssen wir das noch lange nicht hinnehmen.“ (nach: Gießener Anzeiger vom 20. 9. 2004)



Turboabitur trifft Grundschulen

„In den Grundschulen von heute sitzen die Kinder, an denen in den nächsten Jahren das Turboabitur erprobt werden soll.“

Nach dem Rahmenplan der Grundschule ermöglicht der frühe Fremdsprachenunterricht den spielerischen Einstieg in die gesprochene Sprache. Er soll keine Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts der Sekundarstufe sein. Jetzt soll aber die Stoffverteilung im G8-Gymnasium von den Ergebnissen des Englischunterrichts in der Grundschule ausgehen. Auch in Deutsch und Mathematik soll die Grundschule dem Gymnasium zuarbeiten, damit das mit den acht Jahren klappt. Also werden Orientierungs- und Vergleichsarbeiten geschrieben, es wird Druck gemacht auf Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

Die Grundschule hat Konzepte, um Kinder in heterogenen Lerngruppen individuell zu fördern. Hier stecken die Chancen zur Weiterentwicklung der Schule – in kleinen Klassen, mit abgedeckter Stundentafel, mit Vertretungsreserven, Arbeitsgemeinschaften und Förderung in Kleingruppen.“

Susanne Hoeth, Grundschullehrerin in Frankfurt

Keine Lernmaschinen

„Die Einsparung eines Schuljahres soll in einer Entwicklungsphase der Kinder stattfinden, in der sie die entwicklungspsychologisch bekannten Belastungen der Pubertät durchlaufen und daher häufig in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Daher ist davon auszugehen, dass bei diesem Vorgehen die Sitzbleiberquote drastisch nach oben gehen wird. (...) Der *elternbund hessen* lehnt die Regelungen zur Querversetzung mit aller Entschiedenheit ab. Kinder sind keine Lernmaschinen und durchlaufen verschiedene Phasen der Motivation und Lernbereitschaft.“ *elternbund hessen*

Schulzeitverkürzung



Nachteilig für Migranten

„Es ist zu befürchten, dass das Ungleichgewicht der Bildungschancen zwischen Kindern deutscher Herkunft und Kindern mit Migrationshintergrund nach Verabschiedung des Gesetzes weiter zunimmt und verfestigt wird. Das auch bisher schon selektive Bildungssystem wird weiter ausgebaut. Durch die Sonderstellung des gymnasialen Bildungsgangs wird der Zugang erheblich erschwert, was sich besonders nachteilig für Kinder aus Migrantenfamilien auswirken wird.“
Manuel Parrondo, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

Wirtschaft pro Förderstufen

Auch die Spitzenverbände der hessischen Wirtschaft, die dem Gesetzentwurf ansonsten zustimmen, machen sich Sorgen um die Zukunft der Förderstufen: „Künftig muss die Förderstufe aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung gymnasiums-fähigen Schülern schneller als zuvor bestimmte Kompetenzen vermitteln. Dies verstärkt den Leistungsdruck auf die Förderstufenschüler und könnte Eltern generell dazu bewegen, ihre Kinder nicht erst die Förderstufe, sondern gleich das Gymnasium oder einen grundständigen gymnasialen Bildungsgang besuchen zu lassen. Diese Entscheidung könnte de facto zu einer einseitigen Reduktion der Förderstufe auf eine verbundene Haupt- und Realschule führen und deren eigenständiges Profil beeinträchtigen. Die vorgesehene Dreizügigkeit der Förderstufe und das Verbot von Mischsystemen könnte ferner zur Auflösung von Förderstufen an Kooperativen Gesamtschulen führen. (...) Darüber hinaus dürfte der verstärkte Zugang von möglicherweise nicht gymnasiumsgeeigneten Kinder auf die Gymnasien und grundständigen gymnasialen Mittelstufen zu einem deutlichen Anstieg der Querversetzungen 'nach unten' oder Klassenwiederholungen führen. Diese Szenarien stellen eine Belastung für die erfolgreiche weitere Reform des hessischen Schulwesens dar.“

Stellungnahme der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, des Hessischen Handwerkstags und der Industrie- und Handelskammern Hessen

Gesundheit in Gefahr

„Mit einer Schulzeitverkürzung sind sicher Vorteile verbunden, wie unter anderem der vorgezogene Schulabschluss. Die wöchentliche Unterrichtszeit in den Klassen 7 bis 10 wird jedoch deutlich erhöht auf bis zu 36 Stunden und somit auch auf den Nachmittag ausgedehnt. Zum Ausgleich sind Kürzungen im musisch-künstlerischen Bereich sowie im Sport geplant. Die Lehrpläne werden zur Zeit überarbeitet und 'verdichtet'. Der Schulstress wird also zunehmen. Jugendliche haben für die Entfaltung ihrer kreativen Kräfte weniger freie Zeit. Eine Schulzeitverkürzung nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten bedeutet letztlich eine flächendeckende Umwandlung von Gymnasien in Ganztagschulen. Dafür jedoch sind die erforderlichen baulichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen nicht vorhanden. Arbeitsverdichtung in der Mittelstufe, jedoch ohne Mittagessen, ohne Bewegungs- und Entspannungsangebote und ohne Unterstützungssysteme für Schüler mit Lern- und Verhaltensproblemen, lässt die Entwicklungsprobleme der Jugendlichen unberücksichtigt und wird die Defizite deutscher Schulen noch vertiefen. G8 wird die Gesundheitsprobleme von Schulkindern und Lehrkräften verstärken. Werden diese jedoch 'großzügig' im Zuge der Eilreform übergangen, riskieren die politischen Reformer ohne Not eine weitere Verschlechterung des deutschen Ausbildungssystems.“

Petra Haurert-Imschweiler, Schulpsychologin im Staatlichen Schulamt Gießen



Wie soll ich alle Kinder fördern?

„Wie soll ich alle Kinder fördern, wenn von mir Auslese verlangt wird? Die frühe Selektion nach Klasse 4 wird durch das vorgesehene Turboabitur den ‚Spielraum‘ für individuelle Lernförderung und Chancengleichheit weiter einengen. Dabei zeigt gerade die Grundschule, dass das gemeinsame Lernen Erfolg versprechend ist.“

Christa Göppert, Grundschullehrerin in Wiesbaden



Schüler sind Individuen

„Die anstehende Schulgesetznovellierung verunsichert Schüler, Eltern und Lehrer. Die Landesregierung zementiert zunehmend das dreigliedrige Schulsystem, zerstört die Durchlässigkeit zwischen den Schulzweigen und erhöht den Lern- und Leistungsdruck zu Lasten der Unterrichtsqualität. (...) Durch die erhöhte ‚Lerngeschwindigkeit‘ bei der Schulzeitverkürzung werden viele Schülerinnen und Schüler auf der Strecke bleiben. Von einem integrativen Unterrichtsgedanken sehe ich durch die Ausweitung der Querversetzung und die Abschaffung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen keine Spur mehr. Doch gerade integratives und individuelles Lernen muss in Zukunft großgeschrieben werden. Denn Schülerinnen und Schüler sind Individuen, die nicht durch drei Schulformen zu definieren sind.“

Martin Griga, Landesschulsprecher (FAZ vom 9. 10. 2004)

Öffentliche Verantwortung

Mit der Umwandlung der Berufsschulpflicht in eine Berechtigung zum Besuch der Berufsschule „wird das Problem der beruflichen Integration benachteiligter Schülerinnen und Schüler (...) lediglich aus der Schule und damit zugleich auch aus der öffentlichen Verantwortung ausgelagert und – sehr wahrscheinlich – an die Institutionen der Jugendberufshilfe der Kommunen und Städte verschoben, die hiermit überfordert werden.“

Prof. Dr. Münk, Prof. Dr. Paul-Kohlhoff, Prof. Dr. Rützel, Fachgruppe Berufspädagogik, Technische Universität Darmstadt

Landesschülervertretung Bayern





Der Grips der Kinder

Kooperative Gesamtschulen (KGS) mit Förderstufen müssen selbst über eine Verkürzung des Gymnasialzweigs entscheiden können. Diese Forderung ihrer Partei vertrat die *schulpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion* im hessischen Landtag *Dorothea Henzler* bei einem Besuch in der Elisabeth-Selbert-Schule in Zierenberg (Landkreis Kassel). Die FDP favorisiere zwar ein Abitur bereits nach zwölf Schuljahren, halte es aber für unverzichtbar, ein Alternativangebot für die Schüler zu machen, die 13 Jahre bis zum Abitur brauchen. „Unser Reichtum ist der Grips unserer Kinder, wir dürfen es ihnen nicht zu schwer machen, dieses Potenzial auch zu entwickeln“, betonte Henzler. (aus: HNA vom 1. 7. 2004)

Gibt es in Deutschland zu viele Menschen mit Hochschulabschluss?

| Stand: 2001 | Menschen mit Hochschulabschluss (in % der Altersgruppe) |
|------------------------------|---|
| Australien | 45,4 |
| Finnland | 45,4 |
| Polen | 41,5 |
| Island | 41,2 |
| Großbritannien | 35,9 |
| Japan | 33,8 |
| Spanien | 33,5 |
| Schweden | 32,7 |
| Durchschnitt der OECD | 31,8 |
| Irland | 31,1 |
| Frankreich | 24,8 |
| Italien | 22,7 |
| Deutschland | 19,2 |
| Österreich | 18,0 |
| Schweiz | 17,9 |
| Tschechien | 14,9 |

Quelle: Education at a Glance, Bildungsbericht der OECD. September 2004

Kreis Vogelsberg: Fatale Folgen

„Wie auch der Landeselternbeirat lehnen wir eine Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe ab. (...) Sie bringt mehr Leistungsdruck in den Gymnasien durch mehr Stunden (...) – und das in der Zeit der Pubertät, wo Lernen und Lehren anstrengend ist, da sich die Kinder in einer seelisch schwierigen Entwicklungsphase befinden, in der sie mehr Verständnis, Anerkennung und Hinführung zur Selbstständigkeit benötigen, was durch intensive menschliche Zuwendung ermöglicht wird, nicht aber durch mehr Druck. (...) Ein Wechsel zwischen den Schulformen ist nach Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe kaum noch möglich. Folge: Weniger Abiturienten, größere Auslese. Dem steht der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften entgegen. Die IHK hält eine Abiturientenquote von 40 % für erforderlich.“

Kreiselternbeirat Vogelsberg (aus dem Beschluss vom 24. 6. 2004)



Zentralabitur: Verheerend

„Die GEW hat immer wieder vor der Einführung eines Zentralabiturs gewarnt und in ausführlichen Stellungnahmen begründet, warum diese Prüfungsart keine Steigerung in der Qualität schulischer Ausbildung erwarten lässt. Das Zentralabitur nivelliert den Unterricht und fördert frontalen Paukunterricht. Es erzeugt während der gesamten Oberstufe Stress für alle Beteiligten und entmündigt alle am Abitur Beteiligten. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Kooperationsfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit wird behindert. In Verbindung mit der Schulzeitverkürzung wird der Selektionsdruck mit Rückwirkungen bis in die Grundschule erhöht.“

Die Qualität des Abiturs wird durch das Abfragen von Wissen nicht besser; Chancengleichheit wird verringert, da nicht mehr auf die Lernvoraussetzungen eingegangen wird, und die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten wird absichtlich verkleinert.“

Wolfgang Schwanz, Schwalmstadt, Fachgruppe Gymnasien der GEW Hessen



Klassenziel nicht erreicht

„‘Unterrichtsgarantie’, das heißt für uns: Unterricht und unterrichtsbegleitende Aktivitäten finden in vollem Umfang statt – so wie in den Schulprogrammen dargestellt. Damit wäre allerdings nur die notwendige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung an den hessischen Schulen geschaffen.“

In Hessen haben wir nun die groteske Situation, dass die Landesregierung der hessischen Schule ein Qualitätssiegel verpasst hat, das ein Muster ohne Wert ist. Erstens fehlen in Hessen nach wie vor hunderte von Lehrerinnen und Lehrern. Zweitens fällt immer noch in erheblichem Umfang Unterricht aus. Unterrichtsbegleitende Arbeitsgemeinschaften werden notleidend. Damit sind noch nicht einmal die notwendigen Bedingungen für gute Schule in Hessen erfüllt.

Wie ein qualitativ hochwertiges Schulsystem aussieht, das wissen wir seit Jahren aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen und internationaler Schulvergleichsstudien. Die hessische Landesregierung und das hessische Kultusministerium weigern sich jedoch beharrlich, diese Erkenntnisse anzuerkennen und entsprechende politische Entscheidungen zu treffen. Stattdessen beleidigt Ministerin Wolff Bildungsexperten wie Herrn Schleicher von der OECD oder die Elternschaft, indem sie behauptet, vierzig Prozent der Eltern hätten kein Interesse am Lernfortschritt ihrer Kinder. Den Tatsachenbeweis bleibt sie allerdings schuldig. Wer so um sich schlägt, ist in seinem politischen Handeln nicht mehr souverän.

Auf diesem Hintergrund will diese Landesregierung mit ihrer absoluten Mehrheit nun ein neues Schulgesetz in Kraft setzen, das uns bildungspolitisch in die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts „zurückbeamt“.

Das Zeugnis, das Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer am Ende des letzten Schuljahres Frau Wolff ausgestellt haben, bestätigt sie durch ihr alltägliches Handeln: **Klassenziel nicht erreicht!**“

Wilfried Volkmann, Vorsitzender des Stadelternbeirats Frankfurt



Klassenrichtgrößen: Fatale Folgen für Hessen

Nordhessen in Wiesbaden

Schüler und Eltern laufen gegen weitere Neuerungen im hessischen Schulgesetz Sturm: Abitur nach 12 statt bislang nach 13 Schuljahren, landesweit einheitliche Abi-Prüfungen und größere Klassen. In mehreren Schulen, darunter im nordhessischen Diemelsee-Adorf (Landkreis Waldeck-Frankenberg), protestierten Schüler und ihre Eltern am Donnerstag gegen die hessische Bildungspolitik. Sie fürchten, dass an den Gesamtschulen die Haupt- und Realschulklassen den neuen Klassen-Richtgrößen zum Opfer fallen. Schülerinnen und Schüler aus Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis) kamen sogar persönlich in den Wiesbadener Landtag, um Kultusministerin Karin Wolff ihren Protest kundzutun. Sie überreichten 1.685 Unterschriften gegen eine mögliche Schließung ihrer Gesamtschule.“ (Pressemitteilung hr vom 22. 9. 2004 zur öffentlichen Anhörung)

Melsungen: Politik mit der Sense

Der GEW-Kreisverband Melsungen (Schwalm-Eder-Kreis) fordert das Staatliche Schulamt in Fritzlar auf, sich für den Erhalt der Schulen in seinem Aufsichtsbereich einzusetzen und den Verbleib der Lehrerinnen und Lehrer an ihren jeweiligen Schulen zu gewährleisten. Vor allem Schulen in der Region Melsungen seien von den neu definierten Auslastungskriterien betroffen. Nicht nur die Grundschule mit Förderstufe in Altmorschen, sondern auch die Burgsitzschule in Spangenberg, eine kooperative Gesamtschule, sei in ihrem Bestand gefährdet. Die CDU-Landesregierung zielt eindeutig auf die Beseitigung der von ihr ungeliebten Förderstufen und Gesamtschulen. Das qualifizierte Bildungsangebot auf dem Lande werde mit einem Federstrich zunichte gemacht, genauso der seit 30 Jahren funktionierende Schulverbund. (HNA vom 18. 6. 2004)

Schwalm-Eder-Kreis: Kampflost

Das neue Schulgesetz schreibt durchschnittliche Mindestzahlen für Klassengrößen vor. Werden diese Werte nicht erreicht, muss die Organisation verändert werden. Im schlimmsten Fall könnte das die Schließung bedeuten. Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Neupärtl kündigte an, der Kreis werde für die Schulen kämpfen. „Für mich steht die Schulfreiheit und die Wahlfreiheit der Eltern an erster Stelle“, sagte er. (HNA, 7. 7. 2004)

Kreis Bergstraße: Reiner Luxus?

„Bisher waren Entscheidungen für oder gegen den Erhalt einer Schule oder eines Schulzweiges in erster Linie pädagogisch begründet: Eltern im Lautertal wollten beispielsweise nicht, dass ihre Kinder schon in der fünften Klasse mit dem Bus nach Gadernheim gekarrt wurden. So wurde eine sinnvolle Lösung für die Felsenmeerschule gefunden. Den Schülerinnen und Schülern hat es gut getan. Reiner Luxus?

Die gymnasialen Zweige der Gesamtschulen übernehmen im Kreis Bergstraße ebenfalls eine wichtige pädagogische Funktion, nämlich die der Förderung der Schüler, die dem starken Konkurrenzdruck in den (zu) großen Klassen der großen Gymnasien nicht gewachsen sind, aber sehr wohl jede Menge Begabungen besitzen. Es gibt zahllose Schüler, die im Alten Kurfürstlichen Gymnasium das Handtuch schmeißen mussten und später ein glänzendes Abitur und eine vorzeigbare Berufskarriere erreichten. Geholfen hatten ihnen auch die kleineren Klassen und die ruhigere Atmosphäre der Geschwister-Scholl-Schule. Dito Bürstadt und Viernheim. Auch das reiner Luxus?

In diese Bildungslandschaft trampelt die Landesregierung mit der dreisten Veröffentlichung einer zweifelhaften Liste im Internet, deren Zahlen fragwürdig sind und die sich auf ein Gesetz beziehen, das noch nicht einmal im Landtag beraten wurde. Der betriebswirtschaftliche Tunnelblick von Frau Wolff auf das Bildungswesen kennt nur eine Linie: Dichtmachen, zusammenstopfen, Geld sparen. Hier gibt es nur eine sinnvolle Lösung: Dieser Gesetzentwurf gehört in den Papierkorb.“ (Nobert Faber, Vorsitzender des GEW-Kreisverbands Bergstraße)

Nicht nur zuschauen und zahlen

„Die Städte können nicht akzeptieren, dass zahlreiche Reform- und Änderungsvorstellungen ihre Verantwortung für lokale Bildungsplanung ignorieren. Wir betonen erneut, dass wir die Rolle der Schulträger nicht unter dem Aspekt ‚Zuschauen und Zahlen‘, sondern die Kommunen als aktiv Gestaltende in allen Bereichen der Bildungsentwicklung betrachten. (...) Der Städte- tag widerspricht den Regelungen zur Mindestzügigkeit und Mindestjahrgangsbreite bei der Errichtung von Schulen und Schulformangeboten. Damit wird in die Organisations- und Planungshoheit der Schulträger eingegriffen.“ (Hessischer Städtetag)

Werra-Meißner-Kreis

In den vergangenen Jahren konnte die Valentin-Traudt-Schule in Großalmerode (Werra-Meißner-Kreis) eine Förderstufe organisieren, in der die Kinder ziemlich nahtlos im Anschluss an die Grundschule lernen konnten - auch durch erträgliche Klassenfrequenzen (...) Das sieht Förderstufenleiterin *Barbara Schwede-Latz* jetzt in Gefahr: „Mit der rigiden Vorgabe von starren Richtwerten wird den regionalen Anforderungen und Bedingungen der einzelnen Schulen kein guter Dienst erwiesen. Zurück zum Kaserenhofton, Frontalunterricht und Ausleseverfahren will niemand, der sich wirklich für ein modernes Bildungssystem ausspricht“, so ihr Fazit. (nach: HNA, vom 1. 7. 2004)

Nachteile für ländlichen Raum

„Den Schulträgern (werden) neue finanzielle Lasten aufgebürdet. Darüberhinaus sind negative regional- und strukturpolitische Nachteile zu besorgen, die insbesondere den ländlichen Raum tangieren. (...) Die Schülerbeförderungskosten würden erheblich ansteigen. Nach einer überschlägigen Berechnung des Main-Kinzig-Kreises würden allein in diesem Bereich jährlich zusätzliche 180.000 Euro an Schülerbeförderungskosten anfallen.“ (Hessischer Landkreistag)

Frankfurt: Modell Herderschule

„Ohne jede gesetzliche Grundlage, ohne Änderung des Schulentwicklungsplans und ohne Beteiligung der Schulkonferenz und der Personalräte verfügte das Staatliche Schulamt einen Aufnahmestopp für die 5. Klassen der Frankfurter Herderschule. Die aus dem Entwurf des Schulgesetzes stammende willkürliche Zahl von 80 Neuanmeldungen in Klasse 5 wurde vorab angewendet. Dass es trotzdem 52 Anmeldungen gab, muss angesichts der in der Presse verbreiteten Schließungsgerüchte als Erfolg angesehen werden. Trotzdem verfügte das Staatliche Schulamt einen Aufnahmestopp, verteilte die Schülerinnen und Schüler auf andere Schulen und ordnete für die Oberstufe ein Verbundsystem mit einem benachbarten Gymnasium an.“ (Herbert Storn, GEW-Bezirksverband Frankfurt)

Kreis Vogelsberg: Elternprotest

„Die im geplanten Gesetz vorgesehene Festlegung von Mindestgrößen für Schulen hätte für den Vogelsbergkreis fatale Folgen! Der Vogelsbergkreis ist ein Flächenkreis mit wenig Bevölkerungsdichte, großer Ausdehnung und bereits jetzt langen Fahrtwegen. Wir haben viele kleine Schulen, die schließen müssten, zum Beispiel die Förderstufen Angersbach und Romrod und der Gymnasialzweig Grebenhain. In den großen Schulen in Alsfeld und Lauterbach besteht bereits jetzt Gebäudemangel. Die Sparmaßnahmen des Landes Hessen würden dem bereits hoch verschuldeten Kreis weitere Sachkosten für neue Schulgebäude und Schülerbeförderung aufbürden, da diese im Gegensatz zu den Lehrergehältern vom Kreis als zuständigem Schulträger bezahlt werden müssen. In den von der Schulschließung betroffenen Ortschaften ständen dann wohnortnahe Schulen leer, während in den zentralen Schulstandorten neue Gebäude gebaut werden müssten. Bereits kleine Kinder in die weiter entfernten Städte zu schicken, ist unserer Meinung nach ein Grund für Gewalt an den Schulen, da soziale Kontrolle und regionale Einbindung verloren gehen. Die längeren Fahrtwege würden vor allem aus Müttern ‚Taxifahrer‘ für ihre Kinder machen.“ (Beschluss des Kreis- elternbeirats vom 24. 6. 2004)

| Schulgesetzänderung: Warum die Klassen noch größer werden | | | |
|---|----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| | gültige Verordnung | Entwurf zur Schulgesetzänderung | |
| | Mindestzahl (Schüler pro Klasse) | Richtwert für die Größe von Klassen | Mindestzahl von Parallelklassen |
| Förderstufen | 14 | 23 | 2 |
| Förderstufen an Gesamtschulen | 14 | 23 | 3 |
| Hauptschule und Hauptschulzweig | 13 | 17 | 1 |
| Realschule und Realschulzweig | 16 | 23 | 2 |
| Gymnasium und Gymnasialzweig | 16 | 24 | 2 |
| Integrierte Gesamtschule | 14 | 23 | 4 |





Zurück zur Standesschule

Gabriele Bellenberg ist Professorin an der Ruhr-Universität Bochum und arbeitet dort in der Arbeitsgruppe „Schulforschung und Schulpädagogik“ mit. Bei der Anhörung im kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags ging sie der Frage

nach, ob die Novellierung des Schulgesetzes mit den beiden wesentlichen Eckpunkten für die Qualitätsverbesserung schulischer Arbeit vereinbar ist: mit den Trends zur Flexibilisierung und Standardisierung des Bildungssystems.

Das Schulgesetz führt Bildungsstandards ein. Bildungsstandards gelten in der empirischen Schulforschung als probates Instrument zur Qualitätssicherung, allerdings nur dann, wenn sie allgemeine Bildungsziele aufgreifen und Kompetenzen benennen, die für alle Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Jahrgangsstufe verbindlich sind. Das neue Schulgesetz geht hier aber umgekehrt vor: Hier werden Standards aus den bildungsgangspezifischen Anforderungen abgeleitet. Damit liegen aber keine Standards mehr vor, sondern eben traditionell schulformspezifische Bildungsziele. Nur eine **schulformübergreifende** Formulierung von Bildungszielen und Standards, die zur Grundlage für die Lehrplanarbeit und für die Entwicklung von Unterrichts- und Förderkonzepten wird, kann einen Beitrag zum Abbau von Disparitäten im Bildungssystem leisten.

Abstieg statt Aufstieg

Gerade Hessen, welches im Konzert der in PISA E getesteten Bundesländer - abgesehen von Bremen - Spitzenreiter hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Lesekompetenz ist, böte sich mit der Einführung von Bildungsstandards, die dem Stand der internationalen Forschung entsprechen, eine wirkungsvolle Interventions- und Modernisierungsmöglichkeit - wenn dies denn politisch gewünscht wäre. So aber bleibt der geplante Paragraph weit hinter dem zurück, was als Bildungsstandard anerkannt ist, und stellt lediglich eine Legitimation des Bestehenden dar. Qualität kann auf diese Weise nicht gesichert werden.

In den geplanten Änderungen des hessischen Schulgesetzes finden sich mehrere Vorschläge, die eklatant ge-

gen den Flexibilisierungsanspruch verstoßen, diesen sogar explizit negieren und aus dem Schulgesetz zu verbannen suchen. Hierzu zählen

- die Abschaffung des Anspruchs auf Durchlässigkeit,
- die Ausdehnung der Querversetzungsregel bis Klasse 7,
- die faktische Abschaffung der Förderstufe sowie
- die Einführung der Richtgrößen für die Bildung von Klassen.

Ganz lapidar wird in den entsprechenden Paragraphen der Begriff der „Durchlässigkeit“ durch „Anschlussfähigkeit“ ersetzt. Dahinter verbirgt sich aber ein völlig veränderter Anspruch an die Flexibilität von Schullaufbahnen: Anschlussfähigkeit bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die einmal einen Bildungsweg der Sekundarstufe I eingeschlagen haben, erst an ihrem Ende wieder in einen anderen Bildungsgang wechseln können, zumindest was den Wechsel in einen anspruchsvolleren Bildungsgang angeht. Ein einmal eingeschlagener Bildungsweg ist nach oben nicht mehr korrigierbar, erst wieder - und das auch nur sehr eingeschränkt - in der nächsten Schulstufe.

Seit den sechziger Jahren existiert ein berechtigter Anspruch auf Durchlässigkeit im Bildungssystem, um auf diese Weise für diejenigen den Weg zu öffnen, deren Leistungen sich erst nach der vierten Klasse entwickeln. Seit PISA ist bekannt, dass bei gleicher sozialer wie kognitiver Ausgangslage die Hauptschule Schülerpotenziale ausbremst, das Gymnasium diese fördert. Leistungsstarke Hauptschülerinnen und Hauptschüler müssen im neuen hessischen Bildungssystem diese Ausbremsung ihres Leistungsvermögens bis zur Ende der Sekundarstufe I hinnehmen. Auf diese Weise wird auch die im Gesetzentwurf

angestrebte Anschlussfähigkeit massiv erschwert.

Hinzukommt, dass eine Sekundarstufe I, die je nach Schulform unterschiedlich lange dauert, eben auch nicht geeignet ist, Anschlussfähigkeit herzustellen. Hier werden Potenziale junger Menschen vergeudet.

Durch die **Querversetzung** bis zum Ende der Klasse 7 wird die Möglichkeit eines Bildungsgangsabstiegs - um nichts anderes handelt es sich ja - ohne Mitspracherecht der Eltern ausgedehnt. Auch dies widerspricht dem Anspruch der Flexibilisierung. Selbst auf eine länger anhaltende Leistungsschwäche ließe sich anders - nämlich vor allem mit Förderung - reagieren, oder eben mit einer Klassenwiederholung mit Schulformverbleib, je nach Wunsch der Eltern und des betroffenen Kindes. Wird über Bildungslaufbahnen von Schülerinnen und Schülern entschieden, dann sollte dies im Wohle der Kinder und Jugendlichen und im Interesse ihres Bildungserfolgs in Kooperation zwischen Schule, Eltern und Schüler erfolgen - und nicht einseitig von oben. Die viel genutzten selektiven Instrumente des bundesdeutschen Bildungssystems stellen im internationalen Vergleich einen deutlichen Leistungsungleichheit dar.

Potenziale werden vergeudet

Zusammen mit der Abschaffung der Durchlässigkeit bedeutet diese Ausdehnung der Querversetzung, dass es im hessischen Schulsystem zukünftig nur eine Flexibilität nach unten geben soll, nicht aber nach oben. Die freie Schulwahl nach der Grundschule wird faktisch aufgehoben, Mitspracherechte von Eltern und Schülerinnen und Schülern werden eingeschränkt. Dazu passt im Übrigen, dass die vormals starke Stellung der **Schulkonferenz**

auch in Hinblick auf die pädagogische Arbeit vor Ort bereits mehrfach eingeschränkt worden ist.

Die Förderstufe kann in neuen hessischen Schulsystem nur noch dann zum Gymnasium führen, wenn in ihr auf drei Leistungsniveaus im Kursunterricht differenziert unterrichtet wird. An kooperativen Gesamtschulen kann die Förderstufe übergreifend über alle drei Schulformen eingerichtet werden, nur für den Hauptschul- und Realschulzweig oder auch gar nicht. Damit ist die Funktion der Förderstufe, nämlich Bildungslaufbahnen bis zu ihrem Ende in Klasse 6 für alle Schülerinnen und Schüler offen zu lassen, ad absurdum geführt. Diese Förderstufe ist keine Förderstufe, sondern eine Selektionsstufe. Flexibilität für Bildungslaufbahnen wird hier wiederum konsequent im neuen hessischen Schulsystem eliminiert.

Gefahr durch Klassenrichtgrößen

Nicht nur die pädagogische Arbeit in den Schulen, auch ihre schulorganisa-

torische Ausgestaltung wird im neuen hessischen Schulsystem nicht mehr flexibel handhabbar sein: Statt der bisher existierenden Bandbreitenregelung für die Bildung von Jahrgangsklassen, die vor Ort Flexibilität ermöglicht und damit eine dem entsprechenden regionalen Bedarf angemessene Bildungslandschaft auch in strukturschwachen Gebieten ermöglicht, wird eine so genannte Richtgröße eingeführt und durch Vorschriften für die Mindestzügigkeit von Schulen ergänzt. Dies birgt für eine Vielzahl von Schulen erhebliche Unsicherheiten und in zahlreichen Fällen sogar Standortgefährdungen. Insbesondere kooperative Gesamtschulen, die überwiegend schmale Oberstufen führen, werden im neuen Schulsystem nicht mehr existent sein. Was durch die Bandbreitenregelung als Normalfall möglich war, ist im neuen Schulsystem durch die Einführung der Richtgröße und die Festlegung der Mindestzügigkeit nur noch als Ausnahme möglich und damit aufwändig genehmigungspflichtig. Auch hier ist Flexibilität abgeschafft worden.

Bisher war es in Hessen gute Tradition, dass Schülerinnen und Schüler, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, bis zum 18. Lebensjahr zum Besuch der Berufsschule verpflichtet werden. Das neue hessische Schulsystem entzieht sich diesem Anspruch, in dem es dies nur noch als wählbare Alternative vorsieht und sich auf diese Weise eines unbequemen Schülerklientels zu entledigen versucht. Auf diese Art der Flexibilisierung zu verzichten, wäre an dieser Stelle guter Standard gewesen.

Zusammen mit der unprofessionellen Verankerung von Bildungsstandards und der Beibehaltung der selektiven Elemente auch bei der Einführung der flexiblen Schuleingangsstufe ist der Gesetzentwurf in der Summe kein Beitrag zur Modernisierung des Bildungssystems, sondern ein Schritt zurück in die alte obrigkeitlich orientierte unflexible Standesschule.

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg
Ruhr-Universität Bochum

Skepsis der Eltern wächst

Die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes hinterlässt bei vielen Eltern nicht den Eindruck, dass mit den angestrebten Veränderungen eine Qualitätssicherung erreicht wird. Auf zahlreichen Veranstaltungen des Kreiselterneirates Gießen wurden die Bedenken der Eltern deutlich. Kritisch sehen sie die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges in der Mittelstufe (G 8). Die Verdichtung des Stundenplans, vermehrte reine Unterrichtszeiten ausgerechnet in der schwierigen Lebensphase der Pubertät sind nicht nachvollziehbar. Können unsere Kinder diesem Druck standhalten? Wird dadurch nicht die Zahl der „Sitzenbleiber“ und „Querversetzten“ erhöht, das Ziel der Schulzeitverkürzung auf wenige Schüler beschränkt? Berechtigte Fragen von Eltern, denn sie kennen ja auch die augenblickliche Realität an den Schulen: Lehrerversorgung nur nach Stundentafel, Wegfall von Förder- und Differenzierungsstunden schon in der Grundschule, weil die Kapazitäten fehlen. Gleichzeitig wird die Entscheidung der Schullaufbahn immer früher getroffen und der Leis-

tungsdruck auf die Grundschul Kinder erhöht.

Der Wegfall der Durchlässigkeit und die Anpassung der Förderstufen an das achtjährige Gymnasium geben den „Spätentwicklern“ keine Chancen ihre Schullaufbahn ihrem individuellen Leistungsniveau entsprechend zu gestalten. Die Ausdehnung der Querversetzung bis in die Jahrgangsstufe 7 hält für viele Kinder die Botschaft bereit: Ob du dazugehörst, bleibt lange zweifelhaft. Ein Vater brachte es auf den Punkt: „Dann haben wohl zukünftig nur die Kinder eine Chance, deren Eltern sich teure Nachhilfestunden leisten können!“ Gerade für unsere „Jüngsten“ müssen optimale Bedingungen geschaffen und die größten Anstrengungen unternommen werden. Konkret erwarten die Eltern hier kleinere Grundschulklassen, damit mehr Zeit für das einzelne Kind bleibt. „Das muss doch machbar sein, wenn die Schülerzahlen zurückgehen. Und es gibt doch genug ausgebildete Lehrer, die zur Zeit keine Anstellung bekommen!“, untermauerten Eltern diese Forderung.

Stattdessen sollen Schulen und Klassen jetzt an neue Mindestgrößen gebunden werden. Das Gesetz schürt die Angst, dass Gesamtschulen, die nicht oder gerade noch die neuen Mindestgrößen und Richtwerte zur Klassenbildung erreichen, Schulzweige verlieren werden. Damit wird das Bildungsangebot vor Ort eingeschränkt. Was versteht der Gesetzgeber unter zumutbaren Entfernungen? Sollen sich Grundschulempfehlungen zukünftig auch daran orientieren, wie viele Schüler zur Existenzsicherung für die einzelnen Schulzweige gebraucht werden? Hoffen wir, dass dies nur ein Hirnspinnst ist.

Das Fazit der Eltern: Ein Gesetz, das Elemente ökonomischer Verwertbarkeit von Schulen und Schülern aufweist, kann nicht im Sinne unserer Kinder sein. Statt Schule so zu verändern, dass sie die Stärken des Einzelnen ausbaut, die Förderung ALLER gewährleistet und niemanden zu früh seiner Lebenschancen beraubt, werden die spaltenden Elemente der Auslese ausgebaut.

Ulrike Schober-Steinemann
Vorsitzende des Kreiselterneirates
Gießen



Gutes aus Hessen

IQ-Offensive aus Wiesbaden

Das Kultusministerium hat deutlich gemacht, dass jede Fortbildungsveranstaltung, für die es „Fortbildungspunkte“ gibt, zukünftig beim neuen Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) „akkreditiert“ werden muss; diese Regelung soll auch für pädagogische Tage und Fortbildungsmaßnahmen der Fachkonferenzen gelten. Die Lehrkräfte sollen ihre Fortbildung zudem in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren und weitgehend selbst bezahlen. Die Folgen: eine weitere Arbeitszeitverlängerung und eine weitere Gehaltsabsenkung.

Neue Leuchttürme

Im Landeshaushalt 2005 sind nur lächerliche Summen für die Lehrerfortbildung vorgesehen. Der ehemalige Leiter des HeLP *Hartmut Wolf* konstatierte schon vor zwei Jahren, dass die Fortbildungsnachfrage zwanzigmal höher ist als das staatliche Angebot. Diese Diskrepanz wird nun noch größer. Dem Internat „Schloss Hansenberg“ sei sein Etat für Aus- und Fortbildung gegönnt; er ist jedoch 10.000 Euro größer als der für die gesamte „Bildungsregion Groß-Gerau/Main-Taunus-Kreis“. Und das Kultusministerium – sicher auch ein „Leuchtturm“ in der schulpolitischen Landschaft – beansprucht eine Steigerung seiner Ausgaben für Aus- und Fortbildung um satte 244 %.

Klassenfahrten billiger

Davon scheint jedenfalls das Kultusministerium auszugehen. Im Landeshaushalt 2005 wird der Etattitel für Reisekosten der Lehrkräfte bei Klassenausflügen, Wander- und Studienfahrten nach 2004 trotz deutlich steigender Klassenzahlen erneut abgesenkt! Hält das Ministerium Exkursionen und Klassenfahrten für „unnötigen Klimbim“ oder setzt man schamlos darauf, dass die Lehrkräfte aus pädagogischer Verantwortung noch mehr als bisher dienstlich veranlasste Reisekosten selbst bezahlen?

Mehr Geld für Lernmittel

... aber leider nur sehr, sehr wenig mehr als im Etat 2004. Die Summe liegt damit immer noch um eine Million Euro unter dem Jahr 2003. Und dabei stehen durch die geplante Einführung des verkürzten und verdichteten gymnasialen Bildungsgangs umfangreiche Neuanschaffungen auf der Tagesordnung. Ein Trost für Zyniker: Für viele Fächer gibt's diese Bücher noch gar nicht.

Mehr Aufklärung

Der Etat für Öffentlichkeitsarbeit beim Kultusministerium soll 2005 um 38,2 % gegenüber dem Vorjahr und um 82,9 % gegenüber 2003 steigen. Das Ministerium hat eingesehen, dass seine Bildungspolitik schwer zu erklären ist.

Punkte fürs Portfolio

Der Entwurf für das 3. Qualitätssicherungsgesetz beschreibt im Artikel 1 (Lehrerbildungsgesetz § 62), wie Lehrkräfte ihre Verpflichtung erfüllen sollen, „ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln.“ Lehrkräfte sollen ein „Qualifizierungsportfolio“ führen, „das sie auf Anforderung der Schulleitung vorlegen.“ Die einzelnen Fortbildungsmaßnahmen, die vom neuen Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) akkreditiert werden müssen und „in der unterrichtsfreien Zeit“ stattfinden sollen, werden „mittels Leistungspunkten gewichtet.“

Realsatire liefert dazu der Entwurf für die „Verordnung zur Umsetzung des Lehrerbildungsgesetzes“ (UVO), der akribisch auflistet, wie Lehrerinnen und Lehrer ihrer Pflicht nachkommen können, „im Laufe von drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte nachzuweisen“. So erhält man in der „Kategorie A“ für Frontalveranstaltungen (Vorträge und Diskussionen) „1 Punkt pro Fortbildungsstunde, höchstens 6 Punkte pro Tag, maximal 20 Punkte pro Jahr.“ In der „Kategorie C“ gibt es für „Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (Workshops, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel und dergleichen)“ zwar auch nur „1 Punkt pro Fortbildungsstunde“, aber zusätzlich „2 Zusatzpunkte pro Veranstaltungseinheit, höchstens 6 Punkte pro einem halben Tag oder 12 Punkte pro Tag“ und obendrein noch „2 Zusatzpunkte bei erfolgreicher Teilnahme, höchstens 40 Punkte pro Jahr“.

Und für das Lesen der HLZ wären im Rahmen des „Selbststudium(s) von Fachliteratur und Fachzeitschriften“ immerhin auch noch „jährlich 10 Punkte anrechenbar.“

Vergessen Sie aber nicht, Ihre aus der Lektüre der HLZ-Sondernummer gewonnenen Erkenntnisse über die Politik der Landesregierung „strukturiert in die Weiterentwicklung der eigenen Schule“ einzubringen – beispielsweise durch Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen. „Durch Bescheinigung der Schulleitung“ können Sie nämlich „pro thematischem Kontext zusätzlich 5 Punkte“ einheimsen.



„Es geht um unsere Schule“

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sehen die Entwicklung in den hessischen Schulen voller Sorge. Für die qualifizierte Förderung der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens folgende Standards gewährleistet werden:

- Sicherstellung eines wohnortnahen Bildungsangebots
- deutliche Senkung der Klassenobergrenzen, um eine individuelle Förderung zu sichern
- mehr Zeit für Bildung
- Förderung aller Schülerinnen und Schüler und Erhalt von Durchlässigkeit zwischen den Schulformen
- qualifizierte schulische und kooperative Angebote zur beruflichen Ausbildung

Die im Bündnis „Es geht um unsere Schule“ zusammen geschlossenen Vertretungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern treten für eine qualitative Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens ein. Sie lehnen es ab, das Bildungswesen unter ein Spardiktat zu stellen und fordern eine deutliche Erhöhung der Bildungsausgaben.

Unabhängig von unterschiedlichen bildungspolitischen Einstellungen und von weiter gehenden Forderungen in verschiedenen Bereichen lehnen wir gemeinsam die im Entwurf für ein neues Schulgesetz vorgesehenen Maßnahmen ab:

- Erhöhung der Klassenmindestgrößen und damit Abbau von wohnortnahe Angebot und Schließung von Schulen,
- Verdichtung und Verkürzung der gymnasialen Schulzeit,
- Abschaffung von Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und
- Aufweichung der Berufsschulpflicht

Wir sehen in diesen Maßnahmen keine qualitative Weiterentwicklung unserer Schulen. Gemeinsam treten wir dafür ein, dass sie nicht als Gesetz verabschiedet werden, sondern an ihre Stelle Maßnahmen treten, die die Lern- und Arbeitsbedingungen an den Schulen verbessern und voran bringen.